



Wahlprüfungsausschuss

1. Sitzung (öffentlich)

14. Juni 2022

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:33 Uhr bis 14:41 Uhr

Vorsitz: Dr. Marcus Optendrenk (CDU)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Konstituierung des Ausschusses	4
	Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Wahlprüfungsausschuss der 18. Wahlperiode konstituiert hat.	
2	Festlegung von Sitzungsterminen	5
	Der Wahlprüfungsausschuss beschließt folgende Termine: 23. August 2022 14:00 Uhr 29. Juni 2022 13:00 Uhr (Bedarfstermin) 20. September 14:00 Uhr (Bedarfstermin)	
3	Verschiedenes	6

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk begrüßt die Ausschussmitglieder, Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung sowie Zuhörerinnen und Zuhörer. Für den Landeswahlleiter seien Herr MR Tiedke und Herr ORR Jobst anwesend. Der Landeswahlleiter selbst, Herr LMR Schellen, befinde sich zurzeit im Urlaub.

1 Konstituierung des Ausschusses

Vorsitzender Dr. Marcus Optendenk führt aus, der Landtag habe in seiner Sitzung am 1. Juni 2022 auf Grundlage der Drucksache 18/11 einen Wahlprüfungsausschuss eingesetzt, der aus elf Mitgliedern bestehe. Die Fraktionen seien im Ausschuss wie folgt vertreten: CDU vier Mitglieder, SPD drei Mitglieder, Bündnis 90/Die Grünen zwei Mitglieder, FDP ein Mitglied, AfD ein Mitglied.

In seiner Sitzung am 1. Juni 2022 habe der Ältestenrat gemäß § 50 Abs. 1 der Geschäftsordnung die Stellen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreter der bereits eingesetzten Ausschüsse verteilt. Der Vorsitz des Wahlprüfungsausschusses stehe demnach der Fraktion der CDU zu, der stellvertretende Vorsitz der Fraktion der SPD.

Nach der Benennung durch die berechtigten Fraktionen habe der Landtagspräsident den Landtag mit der Drucksache 18/24 darüber unterrichtet, dass er, Dr. Marcus Optendrenk, Vorsitzender und der Abgeordnete Sven Wolf stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses seien.

Verwaltungsseitig erfolge die Betreuung des Ausschusses durch Herrn Markus Müller.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich der Wahlprüfungsausschuss der 18. Wahlperiode konstituiert hat.

Er, Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk, freue sich auf die Zusammenarbeit und hoffe auf möglichst wenig Arbeit.

2 Festlegung von Sitzungsterminen

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk teilt mit, gemäß der gesetzlichen Bestimmungen im Wahlprüfungsgesetz ende die Frist zur Einreichung von Wahleinsprüchen nach einer zweimonatigen Frist nach der Wahl, in diesem Fall am 15. Juli 2022. Daher und aufgrund der bestehenden Praxis, über die vorliegenden Einsprüche möglichst einheitlich zu entscheiden, schlage er folgenden weiteren festen Sitzungstermin vor:

Dienstag, 23. August 2022, 14:00 Uhr.

Daneben schlage er folgende Bedarfstermine vor:

29. Juni 2022 13:00 Uhr, also vor der Plenarsitzung, falls bezüglich der bisher eingegangenen sechs Einsprüche weitere Stellungnahmen angefordert oder Gäste in den Ausschuss eingeladen werden sollten.

20. September 2022 14:00 Uhr, sollte in der Sitzung am 23. August 2022 noch nicht über alle Einsprüche entschieden werden können.

Der Wahlprüfungsausschuss beschließt folgende Termine:

23. August 2022 14:00 Uhr

29. Juni 2022 13:00 Uhr (Bedarfstermin)

20. September 14:00 Uhr (Bedarfstermin)

3 Verschiedenes

Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk legt dar, bislang lägen sechs Eingaben vor, die als Wahleinsprüche gewertet werden könnten. Diese würden in Kürze als Zuschriften verteilt.

Er werde den Landeswahlleiter bitten, zu den vorliegenden Einsprüchen jeweils einen schriftlichen Bericht bis zum 16. August 2022 vorzulegen. Diese würden als Vorlagen an die Mitglieder des Ausschusses verteilt.

Er bitte darum, Herrn Müller bis zum 24. Juni 2022 eine Rückmeldung zu geben, ob zu den eingereichten Wahleinsprüchen die Anforderung weiterer Stellungnahmen oder die Einladung von Gästen notwendig sei. So könne kurzfristig eine Entscheidung über die Durchführung des Bedarfstermins am 29. Juni 2022 getroffen werden.

Ralf Witzel (FDP) geht davon aus, dass bezüglich eventuell weiterer Eingaben das gleiche Verfahren gewählt werde wie bei den bereits eingegangenen sechs Eingaben. – Selbstverständlich, so **Vorsitzender Dr. Marcus Optendrenk**.

gez. Dr. Marcus Optendrenk
Vorsitzender

23.06.2022/28.06.2022

2